

Ahaus, 28.07.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt

25.08.2022 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

Unterstützung der Ahauser Schützenvereine

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt beschließt zur Förderung des Schützenwesens in Ahaus:

1. Zukünftig übernimmt die Stadt Ahaus die Gutachterkosten für die alle vier Jahre erforderliche technische Prüfung der vereinseigenen Vogelschießstände der Schützenvereine in Ahaus abzüglich der Ausleihkosten des städtischen mobilen Vogelschießstandes (aktuell 350,00 € je Ausleihe).
2. Die Schützenvereine tragen alle weiteren Unterhaltungskosten ihrer vereinseigenen Vogelschießstände selbst.

Sachdarstellung

Schützenvereine und auch die damit verbundenen Schützenfeste haben in der Stadt Ahaus eine lange Tradition und sind wesentlicher Bestandteil der regionalen Brauchtumspflege und der Festkultur in unserer Stadt. Das Schützenwesen ist ein wichtiger, historisch gewachsener und lebendiger Teil der regionalen bzw. lokalen Identität.

Neben den zahlreichen Schützenfesten findet jährlich das Pokalschießen der Ahauser Schützenvereine um den Pokal der Bürgermeisterin auf dem Schießstand in Ammeln mit anschließender Siegerehrung dieses sportlichen Events in einem festlichen Rahmen auf dem Grünen Abend als städtische Veranstaltung statt. Im Jahr 2021 wurde als coronabedingte Ersatzveranstaltung die Ermittlung des Heidekönig und der Heidekönigin auf dem Karpatengelände erfolgreich durchgeführt.

In der Vergangenheit hat die Stadt Ahaus die Schützenvereine und das Schützenwesen auf vielfältige Art und Weise unterstützt. Neben der Anschaffung eines fahrbaren mobilen Vogelschießstandes hat die Stadt die Vereine bei der Erstellung vereinseigener Schießstände sowie bei deren Erstabnahme und Regelüberprüfung durch öffentlich bestellte und vereidigte Schießstabsachverständige unterstützt.

Die Stadt Ahaus unterhält am städtischen Baubetriebshof zudem seit vielen Jahren einen mobilen Vogelschießstand, der von den Ahauser Schützenvereinen gegen eine Ausleihgebühr in Anspruch genommen werden darf, wenn die vereinseigene Schießanlage nicht genutzt werden kann oder nicht vorhanden ist. Dabei gibt es einen mit allen Schützenvereinen abgestimmten und langjährig gepflegten Regelterminplan, damit zusammenfallende Schützenfesttermine und damit mögliche Terminkollisionen für die Inanspruchnahme des mobilen Vogelschießstandes der Stadt

möglichst ausgeschlossen sind.

Die Stadt Ahaus sieht deshalb, ergänzend aber auch aus wirtschaftlichen Gründen keine begründbare Veranlassung zur Anschaffung eines weiteren fahrbaren Vogelschießstandes. Die Ausleihgebühr für den fahrbaren städtischen Vogelschießstand liegt aktuell bei 350,00 €.

Entsprechende Sachverständige für eine gutachterliche Überprüfung der Schießstände gibt es nur in geringer Anzahl, wobei der Gebühren für die Abnahmen erheblich variieren. Schützenvereine mit eigener Vogelstange, die diese grundsätzlich auch selbst zu pflegen und zu unterhalten haben, sollten durch die Übernahme von regelmäßig anfallenden Gutachterkosten für die notwendigen turnusmäßigen Regelüberprüfungen nach der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) nicht gegenüber solchen Vereinen benachteiligt werden, die keinen eigenen Vogelschießstand haben oder auf die Errichtung und Unterhaltung eines eigenen festen Vogelschießstandes verzichten.

Die Verwaltung hat das weitere Vorgehen im Rahmen des diesjährigen Jahresgespräches mit den Ahauser Schützenvereinen und der Schützengilde Ahaus am 11. Mai 2022 besprochen. Hier wurde folgender gemeinsamer Vorschlag als Ergebnis ausgearbeitet:

Die Stadt Ahaus empfiehlt allen

- Ahauser Schützenvereinen auch weiterhin, für Schützenfeste eigene Vogelschießstände zu unterhalten bzw. soweit nicht vorhanden, zu errichten.
- Die Stadt Ahaus unterhält für Ausfälle und technische Notlagen einen mobilen städtischen Vogelschießstand, der von den Vereinen beim Fachbereich Baubetriebshof bei einem nachgewiesenen Bedarf und gegen ein Entgelt ausgeliehen werden kann. Aktuell beträgt das Entgelt für eine Entleihe 350,00 € je Ausleihe. Einen Anspruch hierauf gibt es grundsätzlich nicht.
- Die Ahauser Schützenvereine sagen zu, auch zukünftig die jährlichen Schützenfesttermine bestmöglich und einvernehmlich so abzustimmen, dass nach Möglichkeit Termindopplungen vermieden werden.
- Die Stadt Ahaus übernimmt im Rahmen der alle 4 Jahre erforderlichen Prüfung nach der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) für alle eingetragenen Schützenvereine den Teil der Gutachterkosten, der das Ausleihentgelt des städtischen mobilen Vogelschießstandes (aktuell 350,00 € je Ausleihe) übersteigt.
- Weitere Unterhaltungskosten der vereinseigenen, fest installierten Schießstände übernimmt die Stadt Ahaus nicht.
- Bei umfangreichen Sanierungsmaßnahmen berät die Verwaltung zunächst über mögliche öffentliche und nicht-öffentliche Förder-, Sponsoring- und Beihilfemöglichkeiten. In Einzelfällen wird eine finanzielle Unterstützung der Stadt geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

In Abhängigkeit von der Anzahl der gutachterlichen Überprüfungen können die Kosten im Rahmen des jeweiligen laufenden Haushaltsjahres abgebildet werden.

Budget:
Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine